

BEKANNTMACHUNG

KREISSTADT SAARLOUIS, STADTTEIL NEUFORWEILER

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Nördliche St. Avolder Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat am 15.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der nördlichen St. Avolder Straße beschlossen.

In der Sitzung am 26.09.2024 hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen und die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Begründung gebilligt. Außerdem wurde der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

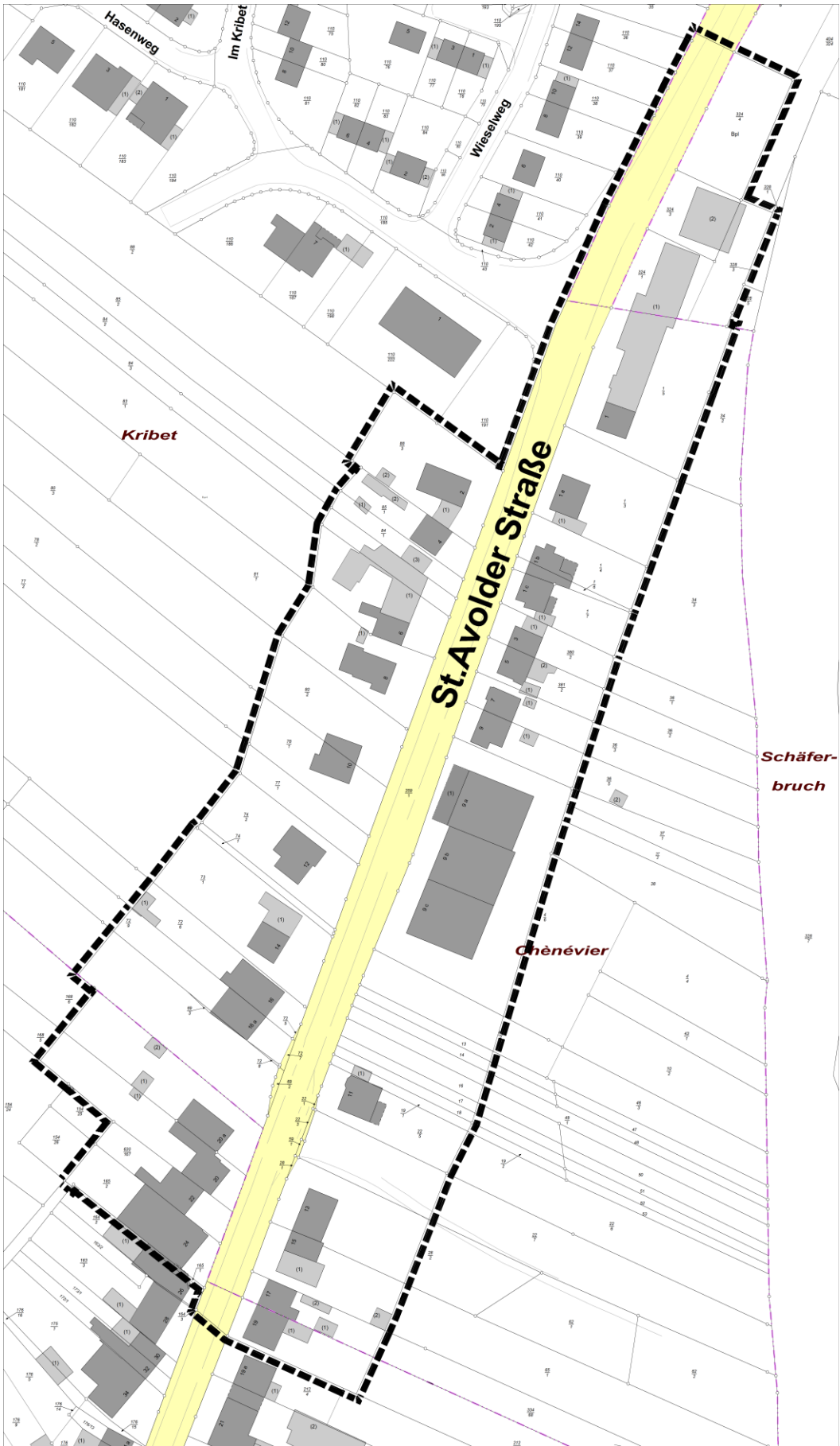
Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung der zukünftigen baulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes, v.a. der noch vorhandenen Baulücken. Dabei sollen die Geschosigkeit und die Gebäudehöhe sowie die Anzahl der Wohnungen je Gebäude auf ein stadt-bildverträgliches Maß begrenzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördliche St. Avolder Straße“ befindet sich im Stadtteil Neuforweiler, in der Gemarkung Neuforweiler, Flur 4 und 5 sowie in der Gemarkung Lisdorf, Flur 11 und 12. Der Geltungsbereich bildet den nördlichen Ortseingang, auf beiden Seiten der St. Avolder Straße. Er beinhaltet die Grundstücke St. Avolder Straße 1 bis 19 (nur ungerade Hausnummern) sowie die Grundstücke 2 bis 24 (nur gerade Hausnummern) inklusive ihrer Gartenflächen und sonstigen Freiflächen (Autowerkstatt Parzellen 324/4, 324/3 und 324/1).

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 39.197 m². Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches können dem angefügten Lageplan entnommen werden.



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, **in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 06.12.2024** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis (www.saarlouis.de) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht sowie zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag 08:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
- Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
- Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.36 und 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 (vormittags) oder 06831/ 443-326 ist zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@saarlouis.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 21.10.2024

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Marc Speicher